

Februar 2004

ENTWURF

**Flächennutzungsplan Siegburg**  
**58. Änderung**  
-An der Stadtmauer-

**Erläuterungsbericht**

gem. § 5, Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

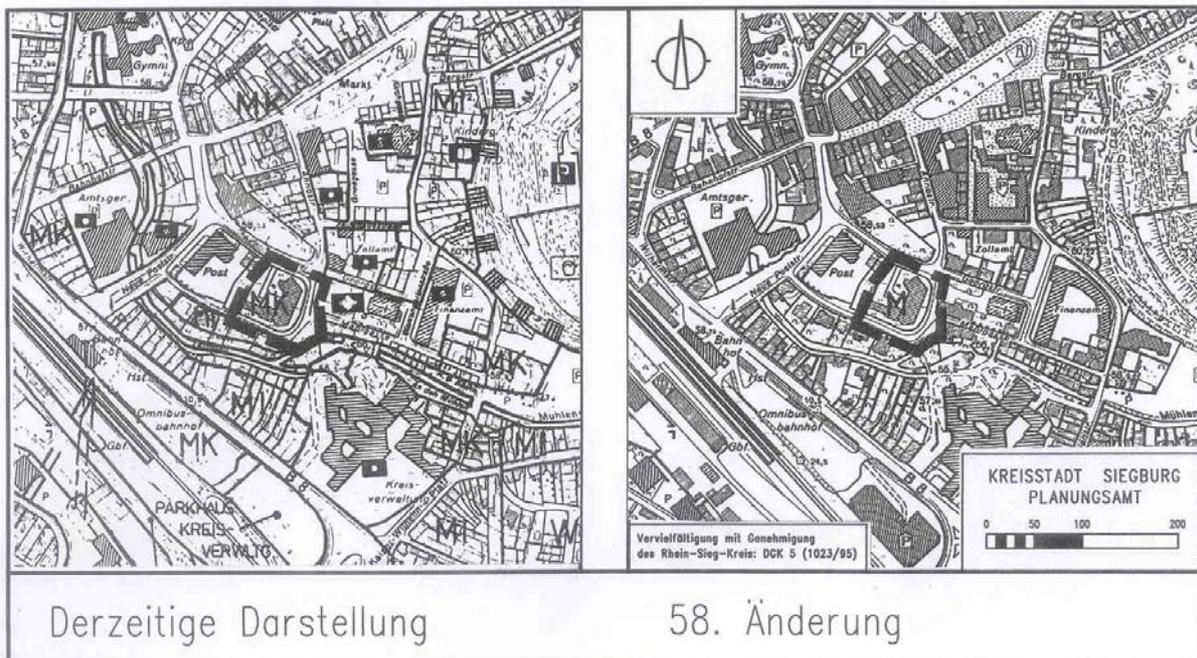
Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg beschloss in der Sitzung am 25.11.2002 die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) gem. § 2 (4) BauGB für eine ca. 4.300 qm große Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 5, am Rand des Innenstadtkerns zwischen der Straße „An der Stadtmauer“, der Annostraße und der Tierbungerstraße (Gelände der ehemalige Landeszentralbank).

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan markiert.

Die Anfrage nach § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) wurde am 26.11.2002 gestellt.

Die Planungsbehörde der Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 08.01.2003 bestätigt, dass die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen der Raumordnung und Landesplanung angepasst ist.

Derzeit ist der beschriebene Bereich im Flächennutzungsplan als „**Kerngebiet**“ (MK) dargestellt und soll nun in „**Gemischte Baufläche**“ (M) geändert werden.



**Anlass der Planänderung:**

Am 09.10.2002 beschloss der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 1/7 für den Bereich des Grundstückes der ehemaligen Ladenszentralbank (LZB). Ziel dieser Bebauungsplan-Änderung ist es, nach Aufgabe der Nutzung durch die LZB städtebaulich vielfältigere Nutzungen, vornehmlich Wohnnutzung, zu ermöglichen. Im BP soll deshalb Mischgebiet (MI) gem. § 6 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) statt Kerngebiet (MK) gem. § 7 BauNVO festgesetzt werden.

Nach Prüfung und nach Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Köln ergibt sich, dass bedingt durch die v. g. BP-Änderung auch die Darstellung des Flächennutzungsplanes zu ändern ist. Deshalb soll eine gemischte Baufläche (M) dargestellt werden, aus der als Festsetzung ein Baugebiet gem. § 6 der BauNVO entwickelt werden kann.

Siegburg, 26.02.2004  
Im Auftrag

gez. Guckelsberger